

Federführung:

30 - Ordnung und Recht

Produkt:

50.21 Ordnungserhaltung

50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

50.24 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Datum:

02.06.2022

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

14.06.2022

23.06.2022

Vorberatung

Entscheidung

Antrag der SPD-Fraktion auf Anbringung von Notrufschildern an Ruhebänken

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag (der SPD):

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Ruhebänke im Stadtgebiet markiert werden können, damit bei Notfällen jeglicher Art der Notrufleitstelle bei der Polizei und Feuerwehr mit der Kennzeichnung ein genauer Standort für eine schnelle Hilfeleistung übermittelt werden kann.

Beschlussvorschlag (Alternativer Vorschlag der Verwaltung):

Im Außenbereich des Stadtgebiets Coesfeld wird ein Notfall-Schildersystem zur schnelleren Hilfeleistung bei Notfällen eingeführt. Die Beschilderung soll vorrangig an vorhandenen Sitz- und Ruhebänken erfolgen.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 22.02.2022 wurde die Verwaltung durch die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Coesfeld beauftragt, die Notwendigkeit sowie die mögliche Umsetzung eines Ruhe- und Sitzbankkatasters zu überprüfen.

Begründet wird der Antrag seitens der SPD-Fraktion damit, dass viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen und auch Nachbarkommunen der Stadt Coesfeld bereits sogenannte „Sitzbank“- oder „Ruhebankkataster“ führen. Neben der schnellen Hilfe bei Notfällen könne die Kennzeichnung an Bänken auf Grundlage eines Katastersystems auch bei Verunreinigungen und Vandalismus als Standortangabe dienen.

Seitens des zuständigen Fachbereichs 30 „Ordnung und Recht“ erfolgte daraufhin eine Rücksprache mit der Kreisleitstelle sowie mit dem städtischen Baubetriebshof. Beiderseits wurde der Vorschlag zur Einführung eines Notfall-Schildersystems ausdrücklich unterstützt, zumindest soweit es den Außenbereich der Stadt Coesfeld betrifft. Standorte im innerstädtischen Bereich können gezielter und schneller über andere Ortsangaben lokalisiert werden, wie z. B. Straßennamen (mit Hausnummernangabe), öffentliche Einrichtungen (z. B. Rathaus, Bücherei,

Agentur für Arbeit, Bahnhofsvorplatz), bekannte öffentliche Plätze (wie z. B. Normannwehr, Schlosspark, Marktplatz) oder Geschäfte (z. B. „vor Geschäft XY“). Allerdings sollte die Beschilderung bzw. Kennzeichnung der Sitz- und Ruhebänke nicht ausschließlich davon abhängen, ob es sich um einen Ort innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften handelt. Dieses ist vielmehr aufgrund der örtlichen Gegebenheiten konkret zu entscheiden, da teilweise auch innerhalb geschlossener Ortschaften weitläufige nicht konkret benennbare Flächen und Plätze vorhanden sind.

Die Leitstelle des Kreises Coesfeld ist an das Positionierungssystem AML (Advanced Mobile Location) angebunden. AML ist ein Dienst, welcher der Rettungsleitstelle die Ortung von Anrufern erlaubt. Wählt ein Anrufer eine AML-taugliche Nummer wie die 112, wird jedes Smartphone automatisch Satellitennavigation, WLAN oder mobile Daten aktivieren, auch wenn der Benutzer diese vorher ausgeschaltet hat. Der Leitstelle wird neben dem Anruf parallel über eine SMS der genaue Standort des Anrufers/der Anruferin mitgeteilt. Allerdings bestehen hierfür einige Erfordernisse. Der Anruf muss von einem Smartphone erfolgen, welches eine Softwareversion von nach 2019 besitzt. Auch erfolgt diese Weiterleitung nicht bei ausländischen Handys, was aufgrund der Nähe zu den Niederlanden die Funktion für Urlauber aus dem Nachbarland nicht ermöglicht. Da die technischen Voraussetzungen des Telefons vielfach möglicherweise nicht gewährleistet werden können, ersetzt diese Technik nach dem heutigen Stand nicht das mögliche Anbringen von Notfallschildern.

Eine konkrete Abgrenzung, wo genau die Notfallschilder angebracht werden sollten, muss in einem nächsten Schritt erfolgen. Ebenfalls zu klären ist, ob die Anbringung und Montage der Hinweisschilder durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung Coesfeld oder ggfls. in Kooperation mit Dritten erfolgen kann. Auch müsste nach einer möglichen Anbringung regelmäßig der Zustand dieser Hinweisschilder überprüft werden. In verschiedenen Kommunen ist die Anbringung der Hinweisschilder beispielweise in Zusammenarbeit mit den örtlichen Heimatvereinen erfolgt (z. B. in Olfen und Ascheberg).

Aus diesem Grund wurde ein Gespräch mit den Heimatvereinen Coesfeld und Lette geführt. Auch seitens der Heimatvereine wird die Anbringung der Notfallschilder für sinnvoll erachtet. In dem Gespräch teilten beide Heimatvereine mit, dass sie sich eine Unterstützung bei der Einführung eines Notfall-Schildersystems vorstellen könnten.

Die Heimatvereine haben ihre Bereitschaft erklärt, Vorschläge zu unterbreiten, an welchen Bänken oder Orten die Anbringung bzw. Aufstellung von entsprechenden Schildern aus deren Sicht sinnvoll wäre. Ob und inwieweit später eine weitere Unterstützung durch die Heimatvereine bei der Anbringung der Schilder erfolgen kann, wäre im Verlauf einer möglichen Umsetzung noch abzusprechen.

Des Weiteren erfolgte ein Austausch mit dem Verein für interkulturelle Begegnungsprojekte e.V. (IBP). Auch IBP könnte sich eine grundsätzliche Zusammenarbeit mit der Stadt Coesfeld vorstellen. Zum Beispiel könnten regelmäßigen Kontrollen oder auch das Anbringen der Notfallschilder im Rahmen eines Plus-Jobs nach den rechtlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches II erfolgen. Allerdings würden die dann durchzuführenden Kontrollen nicht ausreichen, um einen Plus Job auch nur annähernd auszufüllen (üblich ist ein Zeitraum von bis zu 30 Stunden je Woche), so dass hier noch weitere Einsatzmöglichkeiten in Absprache mit IBP gefunden werden müssten.

Da sich nicht alle im Stadtgebiet aufgestellten Bänke im städtischen Besitz befinden, wären im Anschluss noch Gespräche mit den Besitzern (z. B. Kirche, Heimatverein, Private) zu führen.

Anschließend müssten die Notfallschilder mit den jeweiligen Geodaten verknüpft werden. Vorab wäre noch ein Abgleich mit bereits vorhandenen Rettungspunkten (wie z. B. der Baumberge Touristik) vorzunehmen. Weiterhin soll planmäßig noch in diesem Jahr ein sogenanntes

Knotenpunktsystem im Rahmen des landesweiten Radverkehrsnetzes NRW auch im Kreis Coesfeld umgesetzt werden. Hierbei werden ebenfalls an den Knotenpunkten entsprechende Notfallschilder angebracht. Auch diese müssten in den Abgleich mit einbezogen werden.

Die entstehenden Kosten hängen maßgeblich von der Anzahl der anzubringenden Schilder und von der Art der Beschaffenheit ab. Dabei wäre voraussichtlich von Beschaffungskosten in einem vierstelligen Bereich auszugehen, welche entweder im Rahmen des Budgets beim Fachbereich 30 gedeckt werden können oder – sollte die Beschaffung erst im Jahr 2023 erfolgen – mit in den Haushalt einzukalkulieren wären.